

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kaltenkirchen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 27.06.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	1.698.600 EUR		42.390.900 EUR	44.089.500 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	218.600 EUR		42.322.000 EUR	42.540.600 EUR
Jahresüberschuss	1.480.000 EUR		68.900 EUR	1.548.900 EUR
2. Im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.167.400 EUR		37.953.600 EUR	39.121.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	347.300 EUR		37.416.000 EUR	37.763.300 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		278.100 EUR	10.476.200 EUR	10.198.100 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		1.709.700 EUR	15.115.300 EUR	13.405.600 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | |
|---|--------------------------|-------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen | von bisher 2.130.000 EUR | auf 2.755.000 EUR |
| 2. die Gesamtzahl der im Stellenplan
ausgewiesenen Stellen | von bisher 121,77 | auf 122,08. |

Kaltenkirchen, den 29. Juni 2017

In Vertretung

gez.
Hauke von Essen
Erster Stadtrat

(L.S.)